



KIRCHBERG
THENING



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

des

ASKÖ TC Kirchberg-Thening



Beschlossen in der Generalversammlung am 04.01.2024

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und macht deswegen auch vor dem Sport nicht halt. Aus diesem Grund hat sich der ASKÖ TC Kirchberg-Thening verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu implementieren.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept soll eine Sensibilisierung zum Problembereich sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten bei einem Verdachtsfall bewirkt werden. Wesentlich ist es, eine Kultur des Hinschauens zu etablieren und allfällige Tabus aufzubrechen. Es soll kein Generalverdacht erhoben werden, sondern der Schutz der Sportler:innen sowie Trainer:innen und anderer Beteiligter im Vordergrund stehen. Sexualisierte Gewalt tritt nie isoliert auftritt, sondern geht in der Regel immer auch mit anderen Gewaltformen einher. Deshalb werden in dem vorliegenden Präventions- und Schutzkonzept auch die weiteren Gewaltformen berücksichtigt. Um alle Gewaltformen einzuschließen, sprechen wir von interpersonaler Gewalt. Wenn Athlet:innen interpersonale Gewalt beobachten oder erleben, stellt sich die Frage, wem sie sich anschließend anvertrauen können, deswegen werden in diesem Konzept auch die internen Ansprechpartner:innen des SKÖ TC Kirchberg-Thening namhaft gemacht und vorgestellt, die als Erstunterstützer:innen und Vermittler:innen tätig sind.

2. Leitbild

Der ASKÖ TC Kirchberg-Thening setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder und insbesondere aller anvertrauten Spieler:innen ein. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Wir schaffen gemeinsam eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen gemeinsam Stellung. Um diese Kultur zu etablieren braucht es die Achtsamkeit, die Aufmerksamkeit und den Mut zur Auseinandersetzung aller Sportler:innen, aller Trainer:innen und Eltern mit diesem Themas.

3. Positionierung und Kommunikation -Präambel -Satzung & Ordnungen

Der Vorstand des ASKÖ TC Kirchberg-Thening hat beschlossen, das Thema „Prävention interpersonaler Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsleben als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen und in den Vereinsstatuten zu verankern. Der ASKÖ TC Kirchberg-Thening setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten

Personen ein. Sie sollen keine Form von Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Schutz und Unterstützung durch die Verantwortlichen erfahren. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren interpersonaler Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und das Handeln Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter:innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie aktive Funktionsträger:innen im Sport vor interpersonaler Gewalt schützt.

4. Begriffsklärung

Interpersonale Gewalt beschreibt Gewalt in jeglicher Form. Folgende Formen werden dabei unterschieden, sie können einzeln aber oft auch gemeinsam auftreten.

Physische Gewalt nennt man auch: körperliche Gewalt oder Körperverletzung. Zur physischen Gewalt gehört jede Form der körperlichen Aggression. Beispiele sind:

- » Schubsten, Würgen und Treten
- » Schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand),
- » Zwang zum Training unter Schmerzen
- » Festhalten und gewolltes Drücken in Dehnpositionen
- » Bestrafung durch Wurf von Gegenständen
- » Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit

psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt beschreibt jegliches Verhalten, dass dazu verwendet wird, jemanden zu erniedrigen, bedrohen oder lächerlich zu machen. Täter*innen wollen ihre Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Sie geschieht besonders dort, wo Menschen regelmäßig und eng miteinander umgehen. Beispiele sind:

- » Stetige unverhältnismäßige Kritik an der Leistung
- » Ärgern
- » Beschimpfungen und Beleidigungen
- » Zwang zu ungesunden Verhaltensweisen
- » Unzureichende Unterstützung und Zuwendung
- » Demütigung und Abwertung
- » Vertrauensbruch

Merkmale psychischer Gewalt

- » Nicht sichtbar, kann aber schwer verletzen
- » Oft sehr lange andauernd, bis sie dem Opfer bewusst wird
- » Sie kann gleichzeitig zu physischer und sexueller Gewalt passieren und geht oft mit ihnen einher
- » Macht einsam, das Opfer zieht sich zurück

Bei **sexualisierter Gewalt** im Sport handelt es sich um verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Das bedeutet, ein Mensch verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen. Dabei können Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt werden, die Ausübung sexualisierter Gewalt kann von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ausgehen. Wichtig zu betonen bleibt, dass sexualisierte Gewalt strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Grenzverletzungen in der „Grauzone“ umfasst. Zusätzlich beinhalten Täter:instrategien häufig, sich vom Graubereich in den strafbaren vorzuarbeiten (sogenanntes Groomingverhalten). 3 Dabei werden folgende Formen unterschieden:

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen

Sexuelle Grenzverletzungen: Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit ihr alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person

Anmerkung: Der Begriff sexualisierter Gewalt wird häufig als Überbegriff aller uneinheitlich definierten, als auch im alltäglichen Sprachgebrauch synonym verwendeten Begriffe wie sexueller Gewalt, Übergriffe, Belästigung, Grenzverletzungen, Missbrauch etc. verwendet.

Auch die Vernachlässigung beschreibt eine nicht unbedeutende Form der interpersonalen Gewalt. Sie beschreibt die Nicht-Beachtung grundlegender Bedürfnisse einer*s Spieler*in /

eines Kindes / Jugendlichen in Bezug auf Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und Sicherheit.

5. Täter:instrategien

Damit Vorfälle sexualisierter Gewalt zukünftig besser entdeckt werden können sowie Handlungssicherheit besteht, ist es sinnvoll, Täter:instrategien und mögliche Indikatoren zu kennen, da es keine äußeren Erscheinungsmerkmale gibt. An dieser Stelle soll nochmal betont werden, dass nicht alle Menschen unter Generalverdacht gestellt werden sollen, sondern ein Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden soll.

Sexualisierte Gewalt wird zumeist von männlichen erwachsenen Tätern begangen. Allerdings wird ein Drittel der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Mädchen und Jungen von (männlichen) Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren verübt. Aber auch Mädchen und Frauen dürfen als potentielle Täterinnen nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren werden 75% der Übergriffe von Personen, die dem Opfer bekannt sind, ausgeführt. Außerdem sind nicht alle Täter*innen pädosexuell, sondern 2/3 der Täter:innen situativ übergriffig.

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich zumeist um eine bewusste, lang vorbereitete und geplante Tat. Dabei setzen pädosexuelle wie situative Täter*innen gezielt auf das ihnen von der Institution, den Eltern und Schutzbefohlenen entgegengebrachte Vertrauen. Zu Beginn wird mit sogenannten Testritualen die Widerstandskraft des potentiellen Opfers getestet (z.B. anzügliche Bemerkungen, „zufällige“ Berührungen). Daraufhin wird die betroffene Person systematisch durch besondere Zuwendungen und Aufmerksamkeit in das Gefühl von Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden. Zeitgleich wird das Umfeld manipuliert, indem Täter:innen sich besonders positiv darstellen bzw. absolut unscheinbar geben, beliebt und fleißig sind. Auf dieser Basis folgt der Missbrauch, dabei wird der Ort gezielt ausgesucht, um

jede Zeugenschaft zu vermeiden. Täter*innen suggerieren der betroffenen Person häufig eine Schuldzuweisung sowie ein Sprechverbot, damit der sexualisierte Übergriff geheim bleibt. Dies kann mit der Androhung von körperlicher Gewalt einhergehen sowie der Bekräftigung, dass eine Aufdeckung des Vorfalls für alle mit negativen Konsequenzen verbunden sei. Deswegen brauchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Personen, die ihnen aus dieser Situation heraushelfen. Des Weiteren manipulieren Täter*innen, wie eingangs erwähnt, neben der betroffenen Person stets auch das Team bzw. die anderen Fachkräfte der jeweiligen Einrichtung, weswegen eine systematische Aufarbeitung im

Nachgang notwendig ist, als auch festgelegte Interventionsschritte, im Falle einer emotionalen Aufdeckung.

6. Ansprechpartner*innen, externe Hinweisgeberstelle und ihre Aufgaben

Der Vorstand der ASKÖ TC Kirchberg-Thening benennt Theresa Laura Haider (E-Mail: theresa.la.haider@gmail.com, Tel. 0699/19084914) und Stefan Herrmann (E-Mail: stefan@physioherrmann.at, Tel. 0681/20856122) als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von interpersonaler Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts und vermitteln den Kontakt zu lokalen und unabhängigen Beratungsstellen. Zusätzlich fungieren sie als Multiplikator/innen innerhalb des Vereins, indem sie eine Kultur des Hinschauens bekräftigen, zur Sensibilisierung beitragen und die Mitglieder über die Maßnahmen und Interventionen aufklären. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht und den Mitgliedern bekanntgegeben.

Zusätzlich weist der ASKÖ TC Kirchberg-Thening auf externe Anlaufstellen, die sich außerhalb des Vereins befindet. Diese Anlaufstellen kann wie folgt erreicht werden:

Krisenhilfe Oö.
Tel. 0732 2177

Fachstelle Safer Sport
Tel. 01 3939 100
safesport@100prozent-sport.at

Die Anlaufstellen stehen allen Mitgliedern sowie außenstehenden Dritten als unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung. Diese Personengruppe kann sich mit Hinweisen (auch anonym) gegen einen Gesetzesverstoß oder einen Verstoß gegen interne Regelungen jederzeit an diese Stelle wenden.

7. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim ASKÖ TC Kirchberg-Thening

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz und des Wohlbefindens von Kindern Jugendlichen und Erwachsenen, als auch dem Schutz von Tainer:innen vor einem falschen Verdacht. Die Verhaltensregeln wurden auf Grundlage der Risikoanalyse (siehe Anlage 1) erstellt.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich in allen Situationen die größtmögliche Transparenz, um den Sportler:innen und Eltern Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen, Verletzungen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Sportler:innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Zusätzlich kündige ich Hilfestellungen an und begründe ihre Notwendigkeit, um der Person vorab die Möglichkeit zu geben sich dagegen auszusprechen. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich und unterlasse auch Handlungen unverzüglich, wenn ich unausgesprochenes Unwohlsein wahrnehme.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den Sportler:innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, klopfe ich vorher an, warte auf das Einverständnis und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleidekabine sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich die Umkleidekabine nur als Wechselkabine vor oder nach den Sportler:innen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Lehrgangs einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Teilnehmer:innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Hotelzimmer etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler:innen

Alle Sportler:innen behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Spitznamen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler:innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation in schriftlich- und mündlicher Form mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen mit den (minderjährigen) Sportler:innen.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Sportler:innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache (mit den Sorgeberechtigten). Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Sportler:innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten Sportler:innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt.

10. Sprachgebrauch

Ich achte auf meinen Sprachgebrauch, indem ich keine diskriminierende Sprache verwende - in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl, z.B. um meinem Ärger Luft zu machen.

11. Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und eröffne den Raum für Widerspruch („Nein heißt Nein“).

12. Abweichung von den Verhaltensregeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer:m weiteren Trainer:in, Betreuer:in oder Vorstand abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Nur wenn ein beidseitiges Einvernehmen über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der anerkannten Regel besteht, handle ich danach.

13. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannten Ansprechpersonen.

8. Eignung von Mitarbeiter*innen (Führungszeugnis/Ehrenkodex)

Teil der Prävention vor interpersonaler Gewalt ist es potentiellen Täter:innen den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Dies soll bei durch die Abgabe des Führungszeugnisses, die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und der Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Trainer:innen gewährleistet werden.

Führungszeugnis:

Es müssen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Kinder und Jugendlichen regelmäßig arbeiten, einen erweiterten Strafregisterauszug der Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.

Ehrenkodex:

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes hilft dabei, ein Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schaffen und verpflichtet, ethische Grundsätze eines altersgerechte Erziehungs- und Trainingsstiles einzuhalten. Alle haupt-, neben und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Verbandes sind dazu verpflichtet, vor ihrer Tätigkeit diesen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Ich verpflichte mich dazu,

- » die Würde der Sportler:innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer Herkunft oder Religion, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken.
- » die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mit anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten.

Berücksichtigung des Themas bei der Gewinnung neuer Trainer*innen:

Im ersten Bewerbungsgespräch wird der Stellenwert des Themas Prävention interpersonaler Gewalt im Verein verdeutlicht, um mit den Trainer*innen diesbezüglich in ein Gespräch zu kommen, diese besser einschätzen zu können und abschreckend für potentielle Täter:innen zu sein.

9. Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden umfasst alle möglichen Maßnahmen, nachdem ein Verdacht bzw. konkreter Vorfall eines sexualisierten bzw. interpersonalen Übergriffs bekannt geworden ist. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligten "Ruhe bewahren" sowie auf die Bedürfnisse der betroffenen Person eingegangen wird, damit nichts gegen deren Willen geschieht (sekundäre Viktimisierung). Zusätzlich sollten immer externe Beratungsstellen involviert werden, bei denen eine anonyme Beratung möglich ist, sowie die offiziellen Ansprechpartner:innen des Tennisverbandes. Zudem sollte beachtet werden, dass eine Handlungs-, aber keine Anzeigenpflicht besteht, die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes wird empfohlen. Außerdem muss ein diskretes Vorgehen beachtet werden, da neben dem Opfer- auch Täter:inschutz besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Interventionsschritte ausführlich dargestellt:

1. Quelle und Zuverlässigkeit des Verdachts prüfen

Gerüchten, Beschwerden, Andeutungen und konkreten Hinweisen in Bezug auf interpersonale Gewalt muss sensibel nachgegangen werden. Die sachliche Prüfung derer, inklusive der Einschätzung der unmittelbaren Gefährdungslage sowie die folgenden Maßnahmen müssen das priorisierte Ziel haben, die betroffene Person zu schützen. Wichtig ist dabei, diskret vorzugehen sowie die Befragung der betroffenen Person Fachpersonal zu überlassen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Eine wichtige Reaktion des offiziellen bzw. gewählten Ansprechpartners auf die Offenlegung ist Zuhören und Glauben schenken.

3. Dokumentation

Außerdem sollten von Beginn an alle Äußerungen sowie Verdachtsmomente dokumentiert werden. Ebenso sollte ein Beobachtungs- oder Gesprächsprotokoll der Verhaltensweisen sowie Aussagen der berichtenden Person angefertigt werden. Empfehlenswert ist ebenfalls die Dokumentation der eigenen Gedanken sowie folgenden Handlungsschritte.

4. Abprache mit dem Betroffenen über alle Maßnahmen

Die betroffene/berichtende Person wird in alle Interventionsmaßnahmen eingeweiht, dabei ist zu beachten, dass nichts gegen den Willen der Person geschieht.

5. Kontakt zu internen Ansprechpartnern

Falls nicht die internen Ansprechpartner*innen von der betroffenen Person als Vertrauensperson gewählt wurden, sollten die offiziellen Ansprechpartner:innen, wenn nichts dagegenspricht, dennoch einbezogen und als Erstunterstützung genutzt werden.

6. Kontaktabbruch mit der übergriffigen Person

Zur Schaffung von Sicherheit sollte, wenn gewünscht, der Kontakt zwischen Täter:in und betroffener Person abgebrochen bzw. unterbunden werden.

7. Eigene Gefühlslage klären, eigene Grenzen beachten und eventuell Unterstützung einholen

Da es sich bei interpersonaler Gewalt um ein hochemotionales Thema handelt, welches häufig mit einer "Systembetroffenheit" einhergeht, ist es wichtig, die eigene Gefühlslage zu klären. Zusätzlich sollte man rechtzeitig Grenzen setzen, da man weder der Therapeut ist noch die Justiz vertritt. Auch dabei können externe Beratungsstellen oder die offiziellen Ansprechpartner:innen hinzugezogen werden.

8. Kontakt zur Fachberatungsstelle

Um schnell und wirksam handeln zu können, sollte bereits im Vorhinein ein Helfer-Netzwerk implementiert werden. Hingegen ist die Polizei verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, dies sollte deswegen zuvor immer mit der betroffenen Person (sowie Eltern) abgesprochen werden, sowie in Abstimmung mit der Beratungsstelle erfolgen.

9. Informieren des Vorstandes nach Vorgaben

Die Vereinsleitung muss von den Ansprechpartnern über beobachtete Vorfälle sowie Verdachtsmomente unverzüglich informiert werden. Außerdem ist das weitere Vorgehen mit der Vereinsleitung abzustimmen.

10. Kontakt zu Rechtsbeistand

Der Kontakt zum Rechtsbeistand sollte bereits vor einem Verdacht bzw. Vorfall bestehen. Dieser sollte bei einem konkreten Verdacht immer hinzugezogen werden, um die weiteren rechtlichen Schritte zu erörtern.

11. Interne Informationen/Aufklärung (Datenschutz beachten)

Die Mitglieder sollten proaktiv informiert werden, dabei ist allerdings die Anonymität der Opfer und Täter:in zu wahren. Um weiteren Fragen vorzubeugen, sollte auf das laufende Verfahren verwiesen werden

12. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ausschließlich Aufgabe des Vorstands. Bevor eine Pressemitteilung veröffentlicht wird, muss diese offiziell geprüft werden. Auch hier müssen die Persönlichkeitsrechte des Opfers und Täter:in beachtet werden. Um das Vertrauen in die Jugendarbeit wiederherzustellen bzw. zu stärken, wird empfohlen die einzelnen Interventionsschritte und Maßnahmen zu erläutern.

13. Systemische Aufarbeitung mit professioneller Unterstützung

Aufgrund dessen, dass ein Vorfall sexualisierter bzw. interpersonaler Gewalt hochemotionale Dynamiken im gesamten Verein zur Folge haben kann, empfiehlt sich eine transparente und gewissenhafte Aufarbeitung. Außerdem kann die Aufarbeitung zu einer Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen genutzt werden. Abschließend sollten keine Maßnahmen ohne professionellen Rat und Hilfe ergriffen werden.

12 Beschwerdemanagement und Evaluation von Maßnahmen

Aufgrund des jungen Themenfeldes im Sport ist es uns besonders wichtig, die Unterstützungsmaßnahmen fortlaufend zu verbessern. Wir sind aus diesem Grund offen für konstruktive Kritik, um Sie bestmöglich zu informieren und behilflich sein zu können. Dafür stehen wir gerne zur Verfügung. Schreiben Sie uns eine E-Mail und äußern Sie Ihre Kritik, Ihren Wunsch oder Ihren Bedarf an beschwerde@tc-kirchberg-thening.at.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf unserer Website zu informieren, wo die Ansprechpartner:innen, externe Hilfsangebote, die Verhaltensregeln für Trainer und der verpflichtende Ehrenkodex aufgeführt sind.